

# Sonderrundschreiben Corona-Virus Nr. 37

## INHALTSVERZEICHNIS

### [1. MPK-Beschluss 03.03.2021](#)

---

#### 1. MPK-Beschluss 03.03.2021

Die Strategieänderungen zum Erlass von Maßnahmen wird mit zwei Faktoren begründet:

- Die zunehmende Menge an Impfstoff
- und die Verfügbarkeit von Schnell- und Selbsttests in sehr großen Mengen.

**1. (Seite 3) Ausweitung der Impfkampagne** durch bessere Verfügbarkeit von Impfstoff und ab der zweiten Märzwoche Einbeziehung der Leistungserbringer der niedergelassenen ärztlichen Versorgung. Ende März/Anfang April soll Übergang in nächste Phase der Nationalen Impfstrategie erfolgen. Ab dem zweiten Quartal soll für Unternehmen die Möglichkeit bestehen sich in die Impfkampagne einbringen zu können. **Neu:** Durch den Eintrag aus hochbelasteten ausländischen Regionen sind einige der deutschen Grenzregionen sehr stark betroffen. Um ihnen eine sogenannte Ringimpfung zum Schutz der Bevölkerung und des Landesinneren möglich zu machen, wird die Impfverordnung so geändert, dass innerhalb der Kontingente des jeweiligen Bundeslandes dafür Impfstoffe prioritär genutzt werden können.

#### **2. (Seite 5) Ergänzung der nationalen Teststrategie:**

- Schul- Kitabetrieb: Personal und Schüler\*innen Angebot 1 kostenloser Schnelltest pro Präsenzwoche, soweit möglich mit Bescheinigung
- Unternehmen: Beschäftigte in Präsenz Angebot mindestens 1 Schnelltest pro Woche, soweit möglich mit Bescheinigung. Bundesregierung wird mit Wirtschaft diese Woche abschließend beraten.
- Asymptomatische Bürger: Angebot mindestens 1 kostenloser Schnelltest pro Woche incl. Bescheinigung. Kostenübernahme Bund ab 08.03.2021

**Bund und Länder bilden gemeinsame Taskforce Testlogistik zur gemeinsamen Beschaffung von Schnell- und Selbsttests.**

**3. (Seite 6) Bestehende Beschlüsse bleiben weiterhin gültig bis 28.03.2021,** außer in diesem Beschluss wird Abweichung geregelt.

**4. (Seite 6) Private Zusammenkünfte ab 08.03.2021:** (Kinder bis 14 Jahre werden grds. nicht mitgezählt)

- Eigener Haushalt + ein weiterer Haushalt max. 5 Personen
- Region unter mit 7-Tages-Inzidenz unter 35 Neuinfektionen/Woche könne erweitern auf eigener + zwei weitere Haushalte max. 10 Personen
- Anstieg 7-Tages-Inzident über 100 Neuinfektionen in Bundesland oder Region an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen führt zu Rückkehr zu Regeln, die bis zum 07.03.2021 gegolten haben (Notbremse)

**5. (Seite 7) Zweiter Öffnungsschritt:**

- Buchhandlungen, Blumengeschäfte und Gartenmärkte Zurechnung zu Einzelhandel des täglichen Bedarfs. Öffnungsvoraussetzung: Umsetzung Hygienekonzept und 10 m<sup>2</sup>-Regel
- Öffnung bisher geschlossener körpernaher Dienstleistungen. ...  
Öffnungsvoraussetzung: Hygienekonzept + tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest bei Face-to-Face Behandlungen für Kunden und Personal
- Bereits geöffnete Einzelhandelsbereiche Öffnungsvoraussetzung: Umsetzung Hygienekonzept und Einhaltung Kapazitätsgrenzen durch strikte Maßnahmen zur Eingangskontrolle

## 6. (Seite 7) Dritter Öffnungsschritt:

### a. 7-Tages-Inzidenz stabil unter 50 Neuinfektionen:

- Öffnung Einzelhandel für 1 Kunde/erste 800 m<sup>2</sup> und einen für jede weiteren 20m<sup>2</sup>
- ...
- ...

**Anstieg 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen in Land oder Region über 50 dann Rückfall zu Regelungen nach Ziffer 6b**

### b. 7-Tages-Inzidenz stabil unter 100 Neuinfektionen:

- Öffnung Einzelhandel für Terminshopping-Angebote (Click and meet) 1 Kunde/angefangene 40m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Öffnungsvoraussetzung: Terminbuchung vorab für festen begrenzten Zeitraum mit Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung
- ...
- ...

**Anstieg 7-Tages-Inzidenz über 100 Neuinfektionen an drei aufeinanderfolgenden Tagen führt zu Notbremse siehe unter Ziffer 4**

## 7. (Seite 8) Vierter Öffnungsschritt:

### a. 7-Tages-Inzidenz stabil unter 50 Neuinfektionen:

- Öffnung der Außengastronomie
- ...
- ...

**Anstieg 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen in Land oder Region über 50 dann Rückfall zu Regelungen nach Ziffer 7b**

### b. 7-Tages-Inzidenz stabil unter 100 Neuinfektionen:

- Öffnung der Außengastronomie Öffnungsvoraussetzung: Terminbuchung vorab mit Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung. Sitzen mehr als ein Haushalt an einem Tisch tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest erforderlich
- ...
- ...

**Anstieg 7-Tages-Inzidenz über 100 Neuinfektionen an drei aufeinanderfolgenden Tagen führt zu Notbremse siehe unter Ziffer 4**

## 8. (Seite 9) Fünfter Öffnungsschritt:

### a. 7-Tages-Inzidenz stabil unter 50 Neuinfektionen:

- Freizeitveranstaltungen bis zu 50 Teilnehmer\*innen im Außenbereich
- ...

**Anstieg 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen in Land oder Region über 50 dann Rückfall zu Regelungen nach Ziffer 8b**

b. 7-Tages-Inzidenz stabil unter 100 Neuinfektionen:

- Öffnung Einzelhandel für 1 Kunde/10m<sup>2</sup> für die ersten 800m<sup>2</sup> und 1 Kunde jede weiteren 20m<sup>2</sup>
- ...

**Anstieg 7-Tages-Inzidenz über 100 Neuinfektionen an drei aufeinanderfolgenden Tagen führt zu Notbremse siehe unter Ziffer 4**

**9. (Seite 10) weitere Öffnungsschritte: Beratung am 22.03.2021**

**10. (Seite 10) Verordnung zu Homeoffice Regelungen bleiben bestehen bis 30-04.2021. Präsenzpersonal Maskenpflicht, bei mehr als eine Person pro Raum**

**11. (Seite 11) Verpflichtung für Länder in CoronaVOen verpflichtende Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung auch in elektronischer Form zu ermöglichen.**

**12. (Seite11) Auszahlung Unterstützungsmaßnahmen seit November 8 Mrd. Euro:**

- Neustarthilfe für Soloselbständige
- Erweiterung November-/Dezemberhilfe
- Erhöhung der Abschlagszahlungen der Überbrückungshilfe III auf 800.000 Euro und Umsatzhöchstgrenze entfällt bei Schließungsanordnung.
- Härtefallfonds: Details Klärung bis nächste Woche

**13. (Seite 11) Kinderbonus**

**14. (Seite 11) Je nach Öffnung der Schulen und Kitas Entscheidung über weitere Kinderkrankengeldtage für 2021.**

**15. (Seite 11) Krankenhäuser**

**16. (Seite 12) Appel auf Reisen weiterhin zu verzichten. Hinweis auf Quarantäne bei Rückkehr**

---

Vereinigung Badischer Unternehmerverbände e.V., Munzinger Straße 10, 79111 Freiburg, Tel.: 0761 154315-00,  
Fax: 0761 154315-30, E-Mail: info@vbu-fr.de

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)